Tagesordnungspunkt 1

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Verbandsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen. Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Haushaltsatzung nebst Anlagen zunächst vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2022 wurden erstmals die Themenschwerpunkte Neuregelung der kommunalen Finanzen und deren Auswirkung auf die Steuerkraft und die vorläufige Berechnung der VG Umlage vorgestellt.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung wurden den Ausschussmitgliedern vor Weihnachten zur Verfügung gestellt.

Bevor der Vorsitzende die Präsentation begann beklagten einige Ausschussmitglieder, dass ihnen der Haushaltsplanentwurf mit seinen Anlagen nicht vorliegt bzw. nicht im Ratsinfosystem ersichtlich ist. Die Ursache hierfür konnte während der Sitzung nicht geklärt werden. Kein Ausschussmitglied hatte im Vorfeld die Verwaltung über die fehlenden Unterlagen informiert.

Anhand einer Präsentation stellte der Vorsitzende den Haushaltsentwurf vor. Er stellte die wesentlichen Ausgaben und die Einnahmen der Verbandsgemeinde für das kommenden Haushaltsjahr vor. Im Stellenplan wurden die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und der Stellenbewertungen berücksichtigt.

Die Umlage soll mit 33 v. H. unverändert bleiben. Ein Umlagepunkt beträgt in diesem Jahr ca. 310.000 Euro. Im Vorjahr betrug ein Umlagepunkt 270.242,05 Euro.

Einzelne Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Einige Ausschussmitglieder sehen sich aufgrund der fehlenden Unterlagen nicht in der Lage ein Votum abzugeben.

Nach kurzer Beratung hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat aus

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 33,0 v.H. festzulegen,
- b) der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG-Umlage zuzustimmen,

c) der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 ebenfalls zuzustimmen. Auf die vorläufigen Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen2 Enthaltungen

Im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung des Verbandsgemeinderates bittet der Vorsitzende die Fraktionen noch offene Fragen vorab einzureichen, damit diese bis zur anstehenden Sitzung geklärt werden können.